

Einvernehmliche Regelung

gemäss Art. 9 Preisüberwachungsgesetz (PüG; SR 942.20)

zwischen dem

Verband öffentlicher Verkehr VöV

Vertreten durch Ueli Stückelberger, Direktor VöV Dählhölzliweg 12

3000 Bern 6

und dem

Preisüberwacher

Stefan Meierhans

Effingerstrasse 27, 3003 Bern

betreffend

Tarifmassnahmen 2014/2015 des Direkten Verkehrs

Seite 1 von 7

i.hv

I. Gegenstand

Gegenstand der vorliegenden einvernehmlichen Regelung sind die Preise im Direkten Verkehr ab dem Fahrplanwechsel ("FPW") 2014/2015 (gültig ab 14.12.2014) bis zum FPW 2017/2018 (Dezember 2017; somit für die nächsten 3 Fahrplanjahre) sowie die Regelung im Hinblick auf die Tarifmassnahmen auf die FPW 2015/2016 und 2016/2017 aufgrund der bereits durch den Bundesrat angekündigten Trassenpreissteigerung von CHF 100 Mio.

II. Massnahmen

- (1) Die vom Strategischen Ausschuss Direkten Verkehr (VöV) am 30. April 2014 beschlossenen Massnahmen werden *nicht umgesetzt* bei:
 - a) den 9-Uhr-Karten zum Halbtaxabonnement (keine Preiserhöhung).
 - b) den Halbtaxabonnementen (keine Preiserhöhung).

Die übrigen vom Strategischen Ausschuss Direkten Verkehr (VöV) am 30. April 2014 beschlossenen Preiserhöhungen um 2.9% können umgesetzt werden.

(2) Der Preisüberwacher und der VöV stellen übereinstimmend fest, dass der Freizeitverkehr im öffentlichen Verkehr gefördert, und die Auslastung der Züge insgesamt sowie insbesondere in der Nebenverkehrszeit weiter verbessert werden soll. Dazu soll ein neues Angebot beitragen, das im Rahmen eines Pilotprojekts getestet wird:

Im 2015 wird als Pilot das Abend-GA (Arbeitstitel), gültig Montag bis Sonntag ab 19.00 Uhr getestet. Der Verkaufszeitraum beträgt drei Monate, die Gültigkeit sechs Monate. Das Abend-GA (Arbeitstitel) ist preislich attraktiv für Kundensegmente verschiedenen Alters zu gestalten, die den gesamten GA-Geltungsbereich nach der Hauptverkehrszeit abends nutzen möchten.

Zusätzlich erhalten Kundinnen und Kunden, die ein Abend-GA (Arbeitstitel) gekauft haben, auf den Kauf eines Halbtaxabonnements einen Rabatt von CHF 25,- und auf den Kauf eines GA einen Rabatt von CHF 50,-. Der Rabatt gilt ab dem Erwerb des Abend-GA bis 6 Monate nach dessen Ablauf.

Die definitiven Preise und Ausgestaltung sowie Zeiträume des Piloten und eine allfällig definitive Einführung des Angebotes werden in den Gremien des DV entschieden.

(3) Auf den Top 50 DV-Strecken (vgl. Anhang 1) wird ein Kontingent von täglich mindestens 5'000 "Rabattbilletten" (Arbeitstitel) mit einem Rabatt zwischen 30% - 50% personen- und vorerst auch zuggebunden angeboten (s. Beispiel im Anhang 2) mit der Vorgabe, dass die angebotenen Billette gegenüber dem regulären Billettpreis (unter Berücksichtigung der jeweiligen Klasse und Halbtax-Vergünstigung) jährlich mindestens Gesamtermässigungen von CHF 29.2 Mio. ("Gesamtermässigungsvorgabe") ergeben.

Seite 2 von 7

Zusätzlich werden im Jahr 2014 folgende Massnahmen für Spar- und die neuen "Rabattbillette" (Arbeitstitel) umgesetzt:

- a) Pilot: deutliche Verkürzung der Vorverkaufsfristen im September 2014.
- b) Verkauf über Mobile-App ab Dezember 2014.

Die SBB und der VöV setzen sich zudem dafür ein, dass eine neue Kategorie "Rabattbillette" (Arbeitstitel) im Verlaufe des Jahres 2016 auch ohne Zugbindung angeboten werden kann und dass die dafür notwendige technische Entwicklung der Vertriebssysteme vorangetrieben wird.

- (4) Tarifmassnahmen bis zum FPW 2017/2018 (Ende 2017)
 - a) Im Rahmen der von den Stimmberechtigten am 9. Februar 2014 angenommenen Vorlage FABI wurde der Beschluss gefällt, dass sich die öV-Kundinnen und -Kunden über Preiserhöhungen mit CHF 300 Mio. an den Kosten für die Bahninfrastruktur beteiligen sollen. Diese Vorgaben werden in Form von Trassenpreiserhöhungen umgesetzt, welche durch entsprechende Tariferhöhungen an die öV-Kundinnen und -Kunden weitergegeben werden. In diesem Sinne wurde bereits mit FPW 2012/2013 (Ende 2012) eine Trassenpreiserhöhung von CHF 200 Mio. erhoben und eine entsprechende Tariferhöhung vorgenommen. Auf den FPW 2016/2017 (Ende 2016) ist die zweite Tranche einer Trassenpreiserhöhung von CHF 100 Mio. vorgesehen.

Die Branche darf im Umfang dieser vom Bundesrat geplanten Trassenpreissteigerung die Tarife entsprechend erhöhen, nach Rückbestätigung seitens BAV. Die Branche erwägt, die Tariferhöhungen auf zwei Tarifmassnahmen aufzuteilen, um die Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden möglichst klein zu halten (Vermeidung einer einzelnen starken Preiserhöhung).

- b) Darüber hinaus werden die Tarife nicht erhöht, vorbehaltlich
 - hoheitlicher Beschlüsse mit direkten Auswirkungen auf den Verkehrsaufwand (z. B. Energiekostensteigerungen, Reduktion Abgeltungen), sofern diese explizit von den Nutzern z. B. via zusätzlich erhöhter Trassenpreise mitzufinanzieren sind sowie
 - der aufgelaufenen allgemeinen Teuerung, jedoch nur für den 1 % übersteigenden Teil.

Der VöV weist dabei gegenüber dem Preisüberwacher den linearen Erhöhungsbedarf im Vorfeld jeweils detailliert nach.

(5) Einführung SwissPass

Mit der Einführung des SwissPass (geplant Mitte 2015) wird eine Sortimentsbereinigung beim Halbtaxabonnement durchgeführt. Das Sortiment wird aufgrund der neuen Prozesse auf ein 1-Jahres-Halbtaxabonnement reduziert. Dabei sind zwei Preisstufen vorgesehen, zum einen ein Einsteigerpreis für Neukundinnen und Neukunden, zum andern ein vergünstigter Treuepreis für Nahtloserneuerer. Im

Seite 3 von 7

Li. V.V

ersten Jahr nach Einführung des SwissPass erhalten alle Kundinnen und Kunden das Halbtaxabonnement zum Treuepreis, bei Nahtloserneuerung erhalten die Kundinnen und Kunden weiterhin den Treuepreis.

Die Einführung des SwissPass erfolgt, bezogen auf die Kundinnen und Kunden, welche ihr Halbtaxabonnement nahtlos erneuern (Treuepreis), ertragsneutral.

Gültigkeit	Basispreis 2014	Treuepreis	Einsteigerpreis	
1-Jahres-Halbtaxabonnement	175	165	185	

(6) Die Einführung neuer Sortimente auf Basis der mittelfristigen Preis- und Sortimentsentwicklung während der Laufzeit der einvernehmlichen Regelung (z.B. ClipAbo) ist so zu gestalten, dass die vorliegende einvernehmliche Regelung respektiert bleibt (keine zusätzlichen Preiserhöhungen).

III. Information

Der VöV berichtet jährlich zum Stand der Umsetzung der vereinbarten Massnahmen. Die erste Information erfolgt per 1. Juni 2015.

Die SBB weisen jährlich die Einsparungen durch "Rabattbillette" (Arbeitstitel) – in Abgrenzung der bestehenden Sparbillette – anhand effektiver Verkaufszahlen je Strecke bis Ende November jeweils ab dem letzten Fahrplanwechsel detailliert nach: Dieser Nachweis erfolgt separat je Klasse, getrennt für Vollzahlende und Halbtaxabonnement-Kundinnen und -Kunden für den Zeitraum seit dem letzten Fahrplanwechsel sowie einzeln je Kalendermonat.

IV. Befristung der einvernehmlichen Regelung und Alternativen

Diese Regelung gilt ab deren Unterzeichnung. Sie ist befristet bis zum FPW 2017/2018 (Dezember 2017). Wird die Massnahme gemäss Ziff. II (2) nicht bis Dezember 2015 umgesetzt, so wird der Preis des Halbtaxabonnements bis zur vollständigen Umsetzung der Massnahme ab FPW 2015/2016 um CHF 10.- reduziert.

Wird die Gesamtermässigungsvorgabe der "Rabattbillette" gemäss Ziff. II (3) gemäss Nachweis der SBB per Ende November bis zum darauf folgenden Fahrplanwechsel voraussichtlich nicht erreicht, bietet der DV ab dem darauf folgenden Fahrplanwechsel eine ermässigte 9-Uhr-Karte zum Halbtaxabonnement mit einem Rabatt von 50% in der 2. Klasse (= Preis CHF 29,— zum aktuellen Tarif) in der im Verhältnis zum Erfüllungsgrad nötigen Anzahl an, wobei der Rabatt bis zu einer Höhe von maximal CHF 10 Mio. pro Jahr über eine Verrechnung mit dem relevanten Verteilschlüssel durch die SBB getragen wird. Der darüber hinaus gehende Betrag wird nach dem Verteilschlüssel auf die Unternehmen verteilt. Unabhängig von dieser Kompensationsmassnahme muss im Folgejahr wiederum die Gesamtermässigungsvorgabe (CHF 29.2 Mio.) erreicht werden. Zudem werden die angebotenen Kontingente weiter entwickelt und angepasst, um die Marktnachfrage bestmöglich zu stimulieren. In den jährlichen Gesprächen (siehe III) können weitere Massnahmen beschlossen werden.

Seite 4 von 7

V. Vorbehalte

Die Aufhebung oder Änderung der vorliegenden Vereinbarung ist nur bei einer wesentlichen Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse möglich (Art. 11 Abs. 2 PüG).

VI. Sanktionen

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese einvernehmliche Regelung kommen Art. 23 und 25 PüG zur Anwendung.

VII. Kommunikation

Die Parteien koordinieren die Kommunikation dieser einvernehmlichen Regelung gegenüber der Öffentlichkeit.

Bern, 4. August 2014

VöV

Der Preisüberwacher

Direktor

Ueli Stückelberger

M.chil

Stefan Meierhans

in MW

Anhang 1: Top 50 DV Relationen (jeweils in beide Richtungen; nach Ausschluss kurzer Strecken und Flughäfen)

Abgangsbahnhof	Zielbahnhof			
Aarau	Bern			
Basel SBB	Bern			
Basel SBB	Luzern			
Basel SBB	Olten			
Basel SBB	Aarau			
Basel SBB	Genève			
Basel SBB	Lugano			
Basel SBB	Interlaken Ost			
Basel SBB	Baden			
Bern	Olten			
Bern	Genève			
Bern	Zug			
Biel/Bienne	Zürich HB			
Biel/Bienne	Basel SBB			
Brig	Bern			
Chur	Zürich HB			
Fribourg	Lausanne			
Genève	Lausanne			
Genève	Zürich HB			
Genève	Montreux			
Genève	Neuchâtel			
Genève	Fribourg			
Genève	Yverdon-les-Bains			
Genève	Sion			
Gossau SG	Zürich HB			
Interlaken West	Bern			
Lausanne	Bern			
Lausanne	Zürich HB			
Lausanne	Basel SBB			
Lugano	Zürich HB			
Luzern	Bern			
Luzern	Olten			
Luzern	Locarno			
Martigny	Sion			
Neuchâtel	Lausanne			
Sargans	Zürich HB			
Sion	Lausanne			
Solothurn	Zürich HB			
St. Gallen	Zürich HB			
St. Gallen	Winterthur			
Thalwil	Luzern			
Winterthur	Konstanz			
Zug	Basel SBB			
Zürich HB	Basel SBB			
Zürich HB	Luzern			
Zürich HB	Bern			
Zürich HB	Locarno			
Zürich HB	Brig			
Zürich HB	Olten			
Zürich HB	Konstanz			
	1			

Seite 6 von 7

Anhang 2: Beispielkalkulation für Massnahme Ziffer II (3)

Anteil		Abgangsbahnhof	Zielbahnhof	Preis 1/2-Tax einfache Fahrt			Fahrt	Verkaufte Billette Halbtax- Kunden und -Kundinnen	Verkaufte Billette Vollzahler	
				1. Klasse		2. Klas	se	1. Klasse 2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse
	2%	Aarau	Bern	Fr.	27.50		15.50			
	2%	Basel SBB	Bern	Fr.	34.50	Fr.	19.50		Section 18 and 18	
	2%	Basel SBB	Luzern	. Fr.	28.00	Fr.	16.00			
	2%	Basel SBB	Olten	Fr.	13.70	Fr.	7.80			
	2%	Base! SBB	Aarau	Fr.	18.20	Fr.	10.40			1
	2%	Basel SBB	Genève	Fr.	64.00	Fr.	36.50		-	
	2%	Basel SBB	Lugano	Fr.	73.50	Fr.	42.00			
	2%	Basel SBB	Interlaken Ost	Fr.	51.00	Fr.	29.00			
	2%	Basel SBB	Baden	Fr.	20.00	Fr.	11.40			
	2%	Bern	Olten	Fr.	24.00	Fr.	13.50			
	2%	Bern	Genève	Fr.	43.00	Fr.	24.50			
	2%	Bern	Zug	Fr.	51.00	Fr.	29.00			
	2%	Biel/Bienne	Zürich HB	Fr.	38.50	Fr.	22.00			
	2%	Biel/Bienne	Basel SBB	Fr	25.50	Fr.	14.50			
	2%	Brig	Bern	Fr.	45.00	Fr.	25.50			
		Chur	Zürich HB	Fr.	34.50	Fr.	19.50			
		Fribourg	Lausanne	Fr.	21.00	Fr.	12.00			
		Genève	Lausanne	Fr.	19.10	Fr.	10.90			
		Genève	Zürich HB	Fr.	73.50	Fr.	42.00			
		Genève	Montreux	Fr.	25.50	Fr.	14.50			100000
		Genève	Neuchâtel	Fr.	35.00	Fr.	20.00			
		Genève	Fribourg	Fr.	35.00	Fr.	20.00			THE RESERVE OF THE PARTY OF THE
		Genève	Yverdon-les-Bains	Fr.	27.50	Fr.	15.50			
		Genève	Sion	Fr.	40.50		23.00			
		Gossau SG	Zürich HB	Fr.	24.00		13.50			
		Interlaken West	Bern	Fr.	24.00	Fr.	13.50	VICTOR IN SECURIOR IN		
		Lausanne	Bern	Fr.	28.00		16.00			
		Lausanne	Zürich HB	Fr.	62.50	Fr.	35.50			
		Lausanne	Basel SBB	Fr.	54.50	Fr.	31.00			
		Lugano	Zürich HB	Fr.	54.50		31.00			
		Luzern	Bern	Fr.	32.50	Fr.	18.50			
		Luzern	Olten	Fr.	18.20	Fr.	10.40			
		Luzern	Locarno	Fr.	49.00	Fr.	28.00			
		Martigny	Sion	Fr.	8.80	Fr.	5.00			Name of Street
		Neuchâtel	Lausanne	Fr.	23.00	Fr.	13.00			
		Sargans	Zurich HB	Fr.	27.50		15.50			
		Sion	Lausanne	Fr.	26.50		15.00			
		Solothurn		Fr.	31.50		18.00			
-Village		St. Gallen	Zürich HB Zürich HB	Fr.	25.50		14.50			
_										
		St. Gallen	Winterthur	Fr.	19.10 16.10	Fr.	10.90 9.20			
5-130		Thalwil	Luzern	Fr.			11.40			
		Winterthur	Konstanz	Fr.	20.00					
		Zug	Basel SBB	Fr.	37.00		21.00			
		Zurich HB	Basel SBB	Fr.	28.00		16.00		L. C.	
		Zürich HB	Luzern	Fr.	21.00		12.00			
		Zürich HB	Bern	Fr.	43.00		24.50			
		Zürich HB	Locarno	Fr.	52,50		30.00			
		Zürich HB	Brig	Fr.	73.50		42.00			AND MADE AND ADDRESS OF THE PARTY OF THE PAR
		Zürich HB	Olten	Fr.	23.00		13.00			
		Zürich HB	Konstanz	Fr.	27.50		15.50			
	100%		einfach	Fr.	34.39		19.57			
			hin und retour	Fr.	68.79	Fr.	39.14			

Rabattfaktor			1/2-Tax		Vollzahler			TOTAL	
Anteil Vollzahler		1. Klasse	2. Klasse	Σ HALBTAX	1. Klasse	2. Klasse Σ	VOLLZAHLER		
Preis nach Rabatt	AND THE STREET	20.64	11.74		41.27	23.48			
Preis nach Rabatt Hin und retour	- 111 - 11 - 12	41.27	23.48		82,55	46,96			
Einsparung hin und retour		27.52	15.65		55.03	31.31			
Anteil pro Klasse		10%	75%	85%	5%	10%	15%	100%	
Anzahl Billette	4034	403	3'026	3'429	202	403	605	4'034	
(hin und zurück)/Tag									
Einsparung ggü. T600/Tag		11'100	47'362	58'462	11'100	12'630	23'730	82'192	
Eisnaprung/a	365	4'051'373	17'287'305	21'338'679	4'051'373	4'609'948	8'661'321	30'000'000	

Seite 7 von 7